

**Achtung: alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen über ihre nationale FN bei der FEI registriert sein.**

**Formblatt zur Registrierung unter [www.pferd-aktuell.de](http://www.pferd-aktuell.de) oder bei Birgit Kostka, Tel.: 02581 - 63 62-172**  
**Alle Pferde/Ponys, die bei CAIO/CAI-W/Championaten/CAI3<sup>+</sup>-4<sup>+</sup> gestartet werden, benötigen einen FEI-Pass; für CAI1<sup>+</sup>/2<sup>+</sup>/CAIYH/CAICh benötigen Pferde/Ponys, deren Sitz üblicherweise in Deutschland ist, keinen FEI-Pass!**

## I. VERANSTALTUNG

**Veranstaltungsort:** Lähden  
**Datum:** 11.-14.08.2016  
**FN:** Deutschland  
**Kategorie:** CAI3<sup>+</sup>-H4 Vierspanner Pferde  
„FEI TOP Driver“ und „FEI World Cup™“ Qualifikation  
Deutsche Meisterschaften Vierspanner Pferde  
CAI3<sup>+</sup>-H2 Zweispänner Pferde  
CAI3<sup>+</sup>-P4 Vierspanner Ponys  
CAI3<sup>+</sup>-P2 Zweispänner Ponys  
CAN Zweispänner Pferde und Ponys Kl. S - National

## II. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- FEI-Statuten, 23. Ausgabe, Stand 29. April 2014,
- FEI-Generalreglement der, 23. Ausgabe 2009, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Veterinärreglement, 13. Ausgabe 2014, Stand 1. Januar 2016,
- FEI-Reglement für Fahren 11. Ausgabe 2015, Stand 1. Januar 2016,
- Anti-Doping und Kontrollierte Medikations-Bestimmungen im Pferdesport (EADMCR), 2. Ausgabe, Stand 1. Januar 2016,
- FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA), basierend auf den 2015 überarbeiteten WADA-Richtlinien, Stand 1. Januar 2015
- Alle von der FEI nachträglich dazu veröffentlichten Korrekturen und Änderungen, die die bisherigen Bestimmungen ersetzen.

## III. CODE OF CONDUCT ZUM WOHLERGEBEN DES PFERDES

Die FEI erwartet von allen im internationalen Turniersport beteiligten Personen, den Code of Conduct der FEI zu befolgen. Sie erwartet des Weiteren stets das Wohlergehen des Pferdes als oberstes Gebot anzuerkennen und zu akzeptieren und es niemals wettbewerbsmäßigen oder kommerziellen Einflüssen unterzuordnen.

1. Bei der Vorbereitung und beim Training der Turnierpferde muss zu jeder Zeit das Wohlergehen der Pferde absolute Priorität haben. Das umfasst eine gute Behandlung der Pferde, gute Trainingsmethoden und Hufpflege, gute Ausrüstung sowie guten Transport.
2. Bevor Pferden und Teilnehmern erlaubt wird, am Wettkampf teilzunehmen, muss sichergestellt sein, dass sie in gutem Gesundheitszustand sind und dass der Ausbildungs- und Trainingszustand dem jeweiligen Prüfungsniveau entspricht und sie somit fit sind. Das bezieht sich u. a. auf den Gebrauch von Medikamenten, operative Eingriffe, die das Wohlergehen oder die Sicherheit gefährden, auf den Einsatz trächtiger Stuten oder den unsachgemäßen Gebrauch von Hilfsmitteln.
3. Durch den Turniereinsatz darf das Wohlergehen des Pferdes nicht beeinträchtigt werden. D. h. es muss besonders achtgegeben werden auf Prüfungsplätze, Bodenverhältnisse, Witterungsbedingungen, Stallungen und die Sicherheit auf dem Turniergelände. Ferner muss sich das Pferd für den Weitertransport in einem guten Gesundheitszustand befinden.
4. Es muss sichergestellt sein, dass Pferde nach dem Turniereinsatz sorgfältig gepflegt werden. Kein Aufwand darf gescheut werden, um sicherzustellen, dass Pferde nach Beendigung ihrer „Turnierkarriere“ weiterhin fürsorglich behandelt werden. Das umfasst gute veterinärmedizinische Versorgung, u. a. von Sportverletzungen, Euthanasie und den „Ruhestand“.
5. Die FEI bittet alle am Sport Beteiligten eindringlich, das höchste Niveau der Ausbildung auf ihren entsprechenden Spezialgebieten anzustreben.

# Inhaltsverzeichnis

I.	VERANSTALTUNG.....	1
II.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN .....	1
III.	CODE OF CONDUCT ZUM WOHLER DES PFERDES.....	1
IV.	ALLGEMEINE INFORMATIONEN.....	3
	1. VERANSTALTER .....	3
	2. TURNIERAUSSCHUSS .....	3
	3. TURNIERLEITER .....	3
V.	OFFIZIELLE .....	4
VI.	TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN.....	4
	1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG .....	6
	2. PRÜFUNGSPLÄTZE .....	7
	3. VORBEREITUNGSPLÄTZE .....	7
	4. BOXEN .....	7
	5. ZEITMESS-SYSTEM .....	7
	6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG .....	7
	7. AUSLOSUNG: .....	7
	8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN .....	7
	9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN.....	8
	10. KARTENVERKAUF .....	8
	11. WETTEN .....	8
VII.	EINLADUNGEN .....	8
	1. ALLGEMEIN .....	8
	2. ZUTRIITSAUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE.....	9
VIII.	NENNUNGEN .....	9
	1. NENNUNGSSCHLUSS .....	9
	2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN .....	10
	3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN .....	10
IX.	VERGÜNSTIGUNGEN .....	11
X.	PRÜFUNGEN.....	12
XI.	VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN.....	15
	1. GRENZFORMALITÄTEN .....	15
	2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN .....	15
	3. NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	15
	4. PONYS.....	15
	5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN .....	15
	6. TRANSPORT VON PFERDEN.....	16
	7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“ .....	16
	7.1. PÄSSE – FEI GENERALREGLEMENT ARTIKEL 137 .....	16
	7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI VETERINÄRREGLEMENT ARTIKEL 1028 .....	16
	7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1032.....	17
	7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1033, TABELLE 2 .....	17
	7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – VETERINÄRREGLEMENT, ART. 1034 .....	17
	8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI- DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI VETERINÄRREGLEMENT, KAPITEL (CHAPTER) VI.....	17
	8.1. PROBENNAHMEN – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1057 UND 1058 .....	17
	8.2. „ELECTIVE TESTING“ – VETERINÄRREGLEMENT, ARTIKEL 1056 .....	17
XII.	ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN .....	17
XIII.	WEITERE INFORMATIONEN .....	18
	1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN.....	18
	1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL .....	18
	1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG.....	18
	1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG .....	18
	1.2. TEILNEHMER UND BESITZER .....	18
	1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG .....	18
	1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG .....	18
	2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN .....	19
	3. STREITIGKEITEN .....	19
	4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG .....	19
	5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS .....	19

5.1. HUNDE .....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
5.2. MOTORISIERTE FAHRZEUGE.....	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.
<b>XIV. ANHANG .....</b>	<b>19</b>
1. FEI ENTRY SYSTEM .....	19
2. ERGEBNISSE .....	19

## IV. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### 1. VERANSTALTER

Name: Pferdesportgemeinschaft Lähden e. V.  
 1. Vorsitzender: Heinz Winkeler  
 Adresse: 49774 Lähden, Herzlaker Str. 12  
 Telefon: +49 (0)5964 434  
 Email: [heinrich.winkeler@ewetel.net](mailto:heinrich.winkeler@ewetel.net)  
 Internet-Adresse: [www.psg-laehden.de](http://www.psg-laehden.de)

**Veranstaltungsort:**  
 Adresse: Schillerberg, 49774 Lähden  
 Telefon: +49.151-291 666 91  
 GPS Koordinaten: Breitengrad: 52.75429, Längengrad: 7.5778192

#### **Anfahrt (Auto/Bahn/Flugzeug):**

Auto: Autobahn A 1, A 33, A 28 oder A 29  
 Bahn: Bahnhof Meppen  
 Flugzeug: Flughafen Münster/Osnabrück oder Bremen

### 2. TURNIERAUSSCHUSS

Vorsitzender: Heinz Winkeler, 1. Vorsitzender  
 und Vorstand der PSG Lähden  
 Ehrenvorsitzender: Karl-Heinz Außel  
 Turnierbüro: Helmut Brinkmann  
 Pressebüro: Frank Book  
[Frank.book@sandmann-transporte.de](mailto:Frank.book@sandmann-transporte.de)

### 3. TURNIERLEITER

Name: Heinz Winkeler  
 Adresse: 49774 Lähden, Herzlaker Str. 12  
 Telefon: +49 (0)5964 434  
 Email: [heinrich.winkeler@ewetel.net](mailto:heinrich.winkeler@ewetel.net)

## V. OFFIZIELLE

### 1. Richtergruppe:

CAI3\*-H4; CAI3\*-P4

Vorsitzender: ElimarThunert (GER)  
Email: [ethunert@aol.com](mailto:ethunert@aol.com)

Mobil: +49 (0) 1711994898

CAI3\*-H2; CAI3\*-P2

Vorsitzender: Reiner Wannenwetsch (GER)  
Email: [r.wannenwetsch@westfalen-ag.de](mailto:r.wannenwetsch@westfalen-ag.de)

Mobil: + 49 (0) 1725333550

Mitglieder:CAI3\*-H4; CAI3\*-H2; CAI3\*-P4; CAI3\*-P2

Karin Grupe (GER)  
Email: [karinschwarzl@kabelmail.de](mailto:karinschwarzl@kabelmail.de)

Mobil: +49 (0) 1725127870

Henk van Amerongen (DEN)  
Email: [hvanamerongen@telfort.nl](mailto:hvanamerongen@telfort.nl)

Mobil: +31 (0) 651502657

Jan-Erik Palsson (SWE)  
Email: [nickepalsson50@gmail.com](mailto:nickepalsson50@gmail.com)

Marie de Ronde-Oudemans (NED)  
Email: [mariederonde@live.nl](mailto:mariederonde@live.nl)

Hermann van den Bosch (NED)  
Email: [hermannvandenbosch@kpnmail.nl](mailto:hermannvandenbosch@kpnmail.nl)

Mobil: + 31 (0) 622 547445

Jaap Boom (NED)  
Email: [jboom01@gmail.com](mailto:jboom01@gmail.com)

### 2. Ausländischer Richter:

CAI3\*-H4; CAI3\*-P4

Name: Hanspeter Rüsclin (SUI)  
Email: [hp.v.rueschlin@bluewin.ch](mailto:hp.v.rueschlin@bluewin.ch)

Mobil: +41 (0) 793351843

CAI3\*-H2; CAI3\*-P2

Name: Pia Skar (DEN)  
Email: [bettegaarden@mail.dk](mailto:bettegaarden@mail.dk)

### 3. Technischer Delegierter:

Name: Dr. Wolfgang Asendorf (GER)  
Email: [asendorf@wadring.de](mailto:asendorf@wadring.de)

Mobil: +49 (0) 162 1047049

### 4. Technischer Delegierter Assistent:

Name: ./.

### 5. Parcourschef:

Name: Jeroen Houtermann (NED)  
Email: [houtermannklessens@hetnet.nl](mailto:houtermannklessens@hetnet.nl)

### 6. Parcourschef-Assistent:

Name: ./.

### 7. Schiedsgericht:

Name: Manfred Weilage (GER)  
Email: [weilage@web.de](mailto:weilage@web.de)

Mobil: +49(0) 1755629356

**8. Chef-Steward:**

Name: Jan Devaere, BEL  
Email: [jan.devaere@politiezoneriho.be](mailto:jan.devaere@politiezoneriho.be)

**9. Steward-Assistenten:**

Name: LeenDevaere (BEL)  
Email: [jan.devaere@politiezoneriho.be](mailto:jan.devaere@politiezoneriho.be)

Name: Rudolf Temporini (GER)  
Email: [RTemporini@t-online.de](mailto:RTemporini@t-online.de) Mobil: +49(0) 171 6055500

Name: Martin Röske (GER)  
Email: [martin.roeske@web.de](mailto:martin.roeske@web.de) Mobil: +49(0) 173 5609999

Name : JuttaBrinkmann (GER)  
Email: [jb-brinkmann@gmx.de](mailto:jb-brinkmann@gmx.de) Mobil: +49 (0) 1713008484

**10. FEI-Veterinärdelegierter:**

Name: Dr. Karl-Wilhelm Bargheer, GER  
Email: [info@isernhagener-tierklinik.de](mailto:info@isernhagener-tierklinik.de) Mobil: +49 (0) 1716443491

**11. "Veterinär-Service-Manager" (SVM)/Turniertierarzt:**

Name: Dr. Christoph Rowold, GER  
Email: [rowold-vet@t-online.de](mailto:rowold-vet@t-online.de) Mobil: +49 (0) 17120 810 65

**12. Arzt/Sanitätsdienst:**

Arzt:  
Name: Dr. Erhard Thobe, GER Telefon:+49 (0) 5964-93600

Sanitätsdienst:  
Name: DRK Herzlake

**13. Schmied:**

Name: Michael Bügener, GER Mobil: +49.160-99216509

**14. Beauftragter der deutschen FN:**

Name: Dr. Wolfgang Asendorf (GER)

## VI. TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

### 1. VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG

Öffnung der Stallungen: Mittwoch 10.08.2016 08.00 Uhr

Ende Erklärung Pferde für Verfassungsprüfung

CAI3\*-H4; CAI3\*-H2

CAI3\*-P4; CAI3\*-P2 Donnerstag 11.08.2016 15.00 Uhr

Verfassungsprüfung

CAI3\*-H4; CAI3\*-H2

CAI3\*-P4; CAI3\*-P2 Donnerstag 11.08.2016 16.00 Uhr

Alle Pferde, die auf diesem Turnier gestartet werden, müssen zur ersten Verfassungsprüfung vorgestellt werden, ansonsten erhalten sie keine Starterlaubnis (Ausnahme: Verhinderung aufgrund "höherer Gewalt").

Ende Startbereitschaftsabgabe

CAI3\*-H4; CAI3\*-H2

CAI3\*-P4; CAI3\*-P2 Donnerstag 11.08.2016 bis 1 Std. nach Verfassungs-Prfg.

CAN-H2 - Zweispänner Pferde Kl. S eine Stunde vor Prüfungsbeginn

CAN-P2 - Zweispänner Ponys Kl. S eine Stunde vor Prüfungsbeginn

#### CAI3\*-H4 WC-Q

Prüfung 1 – Dressur Freitag 12.08.2016 im Anschluss an Prfg. 10

Prüfung 2 – Geländefahrt Samstag 13.08.2016 im Anschluss an Prfg. 11

Prüfung 3 – Hindernisfahrt Sonntag 14.08.2016 im Anschluss an Prfg. 12

Prüfung 4 – Komb. Prfg./Siegerehrung Sonntag 14.08.2016 nachmittags

Prüfung 5 – Deutsche Meisterschaft Sonntag 14.08.2016 nachmittags

#### CAI3\*-H2

Prüfung 6 – Dressur Freitag 12.08.2016 08.00 Uhr

Prüfung 7 – Geländefahrt Samstag 13.08.2016 im Anschluss an Prfg. 15

Prüfung 8 – Hindernisfahrt Sonntag 14.08.2016 08.00 Uhr

Prüfung 9 – Komb. Prfg./Siegerehrung Sonntag 14.08.2016 vormittags

#### CAI3\*-P4

Prüfung 10 – Dressur Freitag 12.08.2016 im Anschluss an Prfg. 6

Prüfung 11 – Geländefahrt Samstag 13.08.2016 im Anschluss an Prfg. 7

Prüfung 12 – Hindernisfahrt Sonntag 14.08.2016 im Anschluss an Prfg. 8

Prüfung 13 – Komb. Prfg./Siegerehrung Sonntag 14.08.2016 nachmittags

#### CAI3\*-P2

Prüfung 14 – Dressur Freitag 12.08.2016 im Anschluss an Prfg. 18 (nachmittags)

Prüfung 15 – Geländefahrt Samstag 13.08.2016 im Anschluss an Prfg. 19 (vormittags)

Prüfung 16 – Hindernisfahrt Sonntag 14.08.2016 im Anschluss an Prfg. 20 (nachmittags)

Prüfung 17 – Komb. Prfg./Siegerehrung Sonntag 14.08.2016 nachmittags

#### CAN-H2

Prüfung 18 – Dressur Freitag 12.08.2016 im Anschluss an Prfg. 22

Prüfung 19 – Geländefahrt Samstag 13.08.2016 im Anschluss an Prfg. 23

Prüfung 20 – Hindernisfahrt Sonntag 14.08.2016 im Anschluss an Prfg. 24

Prüfung 21 – Komb. Prfg./Siegerehrung Sonntag 14.08.2016 vormittags

#### CAN-P2

Prüfung 22 – Dressur Freitag 12.08.2016 08.00 Uhr

Prüfung 23 – Geländefahrt Samstag 13.08.2016 08.00 Uhr

Prüfung 24 – Hindernisfahrt Sonntag 14.08.2016 08.00 Uhr

Prüfung 25 – Komb. Prfg./Siegerehrung Sonntag 14.08.2016 vormittags

**Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei zu hohem Nennungsergebnis, die Anfangszeiten der Dressurprüfungen zu ändern bzw. die Reihenfolge der Dressurprüfungen zu verschieben oder auf Donnerstag vorzuziehen.**

## 2. PRÜFUNGSPLÄTZE

### Dressur CAI3\*-H4/CAI3\*-H2/CAI3\*-P4/CAI3\*-P2/CAN-H2/CAN-P2

Abmessungen: Länge: 100 m Breite: 40 m

Bodentyp: Rasen

### Hindernisfahren CAI3\*-H4/CAI3\*-H2/CAI3\*-P4/CAI3\*-P2/CAN-H2/CAN-P2

Abmessungen: Länge: 120 m Breite: 70 m

Bodentyp: Rasen

## 3. VORBEREITUNGSPÄTZE

### Dressur CAI3\*-H4/CAI3\*-H2/CAI3\*-P4/CAI3\*-P2/CAN-H2/CAN-P2

Abmessungen: Länge: 120 m Breite: 50 m

Bodentyp: Rasen

### Hindernisfahren CAI3\*-H4/CAI3\*-H2/CAI3\*-P4/CAI3\*-P2/CAN-H2/CAN-P2

Abmessungen: Länge: 120 m Breite: 50 m

Bodentyp: Rasen

## 4. BOXEN

Größe der Boxen: 3 x 3 m, 20 % 3 x 4 m

Die Kosten für die Einstellung der Pferde/Ponys (inkl. erster Einstreu (Stroh)) in der Zeit vom 10.08.2016 bis 14.08.2016 sind mit Nennung zu zahlen. Die genaue Anzahl der Boxen bzw. Platz für eigene Stallzelte ist mit der Nennung anzugeben – die Bestellung ist bindend. Sofern bis zum 18.07.2016 (definitiver Nennungsschluss) keine Boxen bzw. Platz für eigene Stallzelte bestellt wurden, reserviert der Veranstalter pro genanntes Pferd/Pony eine Box. Es dürfen nur die zugewiesenen Boxen genutzt werden. Das Aufstallen der Pferde/Ponys auf dem LKW oder Anhänger ist nicht zugelassen. Futter, Heu, Späne und Stroh können vor Ort gekauft werden. Stromanschluss muss mit der Nennung bestellt und bezahlt werden.

## 5. ZEITMESS-SYSTEM

Hersteller: Timescoring

Modell: 2015001

FEI-Report-Nr.: --

## 6. RECHENSTELLE/ZEITMESSUNG

### Zeitmessung:

Name der Firma: Houtermann

Kontaktperson: Jeroem Houtermann

Email der Kontaktperson: [houtermanklessens@hetnet.nl](mailto:houtermanklessens@hetnet.nl)

### Rechenstelle:

Name der Firma: C-D-R-F Turnierdienst Helmut Brinkmann

Kontaktperson: Helmut Brinkmann

Mobil: +49.151 291 666 91

Email der Kontaktperson: [Hel.Bri@t-online.de](mailto:Hel.Bri@t-online.de)

Die FEI kann verlangen, dass gemäß den Anforderungen der FEI Ergebnismaterial der Veranstaltung in Echtzeit zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall werden Veranstalter und Dienstleister entsprechend informiert.

## 7. AUSLOSUNG:

Sofern nicht anderweitig in der endgültigen Zeiteinteilung angegeben erfolgt die Auslosung ca. 15 Minuten nach Meldeschluss in der Meldestelle. Für das CAI3\*-H4 erfolgt eine Handziehung in Anwesenheit des Vorsitzenden der Richtergruppe im VIP-Zelt in der Nähe der Meldestelle statt.

## 8. SIEGEREHRUNGEN/PLATZIERUNGEN

Der Besitzer des/der siegenden Pferde bzw. Ponys wird/werden gebeten, an der Siegerehrung teilzunehmen.

Alle platzierten Gespanne pro Prüfung sind verpflichtet zur Siegerehrung/Platzierung einzufahren.

## 9. WERBUNG BEI TEILNEHMERN UND PFERDEN

Dressur und Hindernisfahren: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.1 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Wagen zu führen.

Geländefahrt: Der Veranstalter gestattet den Teilnehmern gemäß Art. 941.2 das Logo ihres persönlichen Sponsors am Gelände-Wagen auf der rechten und der linken Seite und den Rücken der Beifahrer zu führen.

Der Chefsteward muss, bevor die Teilnehmer den Prüfungsplatz betreten, sicherstellen, dass die o. g. FEI Bestimmungen bzgl. Werbung eingehalten werden.

## 10. KARTENVERKAUF

Kartenverkauf nein

## 11. WETTEN

Wetten werden vom Veranstalter nicht genehmigt.

# VII. Einladungen

## 1. ALLGEMEIN

**Vierspänner Pferde (CAI3\*-H4), Zweispänner Pferde (CAI3\*-H2),**

**Vierspänner Ponys (CAI3\*-P4), Zweispänner Ponys (CAI3\*-P2):**

**Zweispänner Pferde Kl. S (CAN-H2)**

**Zweispänner Ponys Kl. S (CAN-P2)**

Teilnahmeberechtigte ausländische Fahrer CAI3\*-H2/CAI3\*-P2:

Die Teilnehmer werden vom Veranstalter über ihre FN eingeladen und müssen gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAI3\*-H2/ CAI3\*-P2:

Deutsche Teilnehmer mit gültigem FN-Fahrausweis (bundesweit), die gemäß "FEI-Mindestvoraussetzungen" (vgl. Fahr-RG Art. 913) startberechtigt sein müssen:

Teilnahmeberechtigt sind nur 3\* Teilnehmer (vgl. Fahr-RG Art. 913.2).

Teilnehmer müssen entweder zwei CAI2\* oder ein CAI A oder zwei CAI B in Wertung beendet haben.

Teilnahmeberechtigte deutsche Fahrer CAN-H2 und CAN-P2:

Fahrer der Leistungsklasse F1 und F2; nur mit Pferden bzw. Ponys, die nicht in LP 1-17 (CAI3\*-H2/ CAI3\*-P2) starten

### **Zusätzliche Hinweise:**

**Meisterschaftswertung Deutsche Meisterschaften Vierspänner Pferde**

Für die Wertung der Deutschen Meisterschaft sind nur Teilnehmer gemäß § 17 LPO startberechtigt, die die FN-Jahresturnierlizenz 2016 sowie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und international (CAI) für Deutschland startberechtigt sind. Teilnehmende Gespanne (Vierspänner) müssen in den Prüfungen 1-4 genannt und gestartet sowie für Prüfung 5 genannt werden. Wenn ein Teilnehmer zwei Gespanne in LP 1-4 startet, muss das Meisterschaftsgespann bis 1 Stunde vor der Dressurprüfung an der Meldestelle bekannt gegeben werden und ist in allen Teil-LP als erstes zu starten.

Goldene Medaille dem Deutschen Meister 2016, silberne Medaillen dem Zweiten, bronzene Medaillen dem Dritten.

Länderpokal Vierspänner:

Einen Wanderpokal gestiftet vom Westfälischen Reiterverein Münster erhält die siegende Mannschaft Vierspänner Pferde. Pro Landesverbands-/Landeskommissions-Bereich können max. 3 Gespanne, mindestens aber zwei für die Mannschaftswertung genannt werden. Diese sind 1 Stunde vor Beginn der Prüfung 1 an der Meldestelle zu benennen. Bewertung gemäß RG der FEI Art. 919. 4. Die jeweils 2 besten Ergebnisse je Mannschaft und Teilprüfung werden gewertet.

Anzahl der ausländischen Teilnehmer: nicht begrenzt  
 Anzahl der Pferde/Ponys pro Gespann:  
 Zweispänner 3  
 Vierspänner 5  
 Anzahl der Gespanne pro Teilnehmer: 2 pro Kategorie  
 Anzahl der Beifahrer pro Gespann:  
 Zweispänner 1  
 Vierspänner 2

## 2. ZUTRITTS AUSWEISE FÜR DAS TURNIERGELÄNDE

Zugangsberechtigungen zum Stallbereich gem. VR Art. 1023.VI.  
 Nachfolgende Personen erhalten freien Eintritt für das Turniergelände:  
 Teilnehmer: 1  
 Partner: 1  
 Pfleger/Beifahrer  
 Zweispänner: 3  
 Vierspänner 4  
 Pferdebesitzer: 2 pro Pferd (gemäß (FEI-)Pass)

## VIII. NENNUNGEN

- Das FEI Entry System ist für alle Kategorien dieser Veranstaltung anzuwenden (<https://entry.fei.org>)
- Weitere Informationen zum FEI Entry System sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/nfs/entry-system-jumping>
- Alle Teilnehmer und Pferde/Ponys, die an einem internationalen Turnier im In- und/oder Ausland teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein.
- Teilnehmer und/oder Pferde, die auf einem Turnier starten und nicht über das FEI Entry System genannt wurden, werden automatisch disqualifiziert, sofern nicht zwingende Gründe dagegen sprechen!
- Deutsche Teilnehmer nennen über das deutsche Nennungssystem (NeOn) und werden nach dem definitiven Nennungsschluss für deutsche Teilnehmer per Upload in das "FEI Online Entry System" eingepflegt.

### 1. NENNUNGSSCHLUSS

Definitiver Nennungsschluss: 18.07.2016

#### Benennung von Ersatz-Fahrern und/oder Ersatz-Pferde/-Ponys:

Gemäß Artikel 946.1.1 des FEI Fahr-RG und 121.3 des FEI General RG.

CAI	Datum	Uhrzeit
CAI3*-H4/CAI3*-H2/CAI3*-P4/CAI3*-P2:	11.08.2016	15:00 Uhr
CAN-H2/CAN-P2 :	11.08.2016	15:00 Uhr

Alle akzeptierten internationalen Nennungen werden 5 Tage vor Beginn der Veranstaltung auf der Internetseite der FEI veröffentlicht.

Einsatzpauschale (inkl. Einsatz und Boxengeld):

	Boxen (inkl. MwSt.)	Einsatz (inkl. MwSt.)
CAI3*-H4 pro Pferd:	€ 100,00	pro Gespann: € 200,00
Deutsche Meisterschaft CAI3*-H4		pro Gespann € 35,00
CAI3*-H2 pro Pferd:	€ 100,00	pro Gespann: € 150,00
CAI3*-P4 pro Pony:	€ 100,00	pro Gespann: € 100,00
CAI3*-P2 pro Pony:	€ 100,00	pro Gespann: € 100,00
CAN-H2 pro Pferd:	€ 100,00	pro Gespann: siehe nationale Prfg.
CAN-P2 pro Pferd:	€ 100,00	pro Gespann: siehe nationale Prfg.

Einsatz, Boxengeld sowie Kosten für Stromanschluss deutscher Teilnehmer wird über NeOn per Lastschriftverfahren eingezogen.

**In NeOn sind sowohl die Prüfungen als auch die entsprechenden Pauschalen zu nennen. Nennungen, bei denen nur die Prüfungen oder nur die Pauschalen genannt werden, können vom Veranstalter abgewiesen werden. Die Anzahl der reservierten Boxen richtet sich nach der Anzahl der "genannten" Pauschalen!!!**

Ausländische Teilnehmer werden gebeten, Einsatzpauschale sowie Kosten für Stromanschluss auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: PSG Lähden  
Bank: Sparkasse Emsland  
IBAN: DE94266500010000020040  
SWIFT-BIC: NOLADE21EMS

Zusätzlich werden vor Ort, EADCMP-Gebühr, Kosten für Futter etc. (siehe weitere Veranstalter-Gebühren) berechnet.

Ansprechpartner:

Name: Agnes Büter  
Telefon: + 49 (0) 177 / 6761984  
Fax: + 49 (0) 5964 / 93 90 919  
Email: [agnes.bueter@sandmann-transporte.de](mailto:agnes.bueter@sandmann-transporte.de)

## 2. ABSAGEN/NICHTERSCHEINEN

Sofern ein Teilnehmer nach dem definitiven Nennungsschluss absagt oder auf dem Turnier nicht erscheint, muss entweder der Teilnehmer oder die zuständige FN, über die der Teilnehmer genannt wurde, dem Veranstalter die tatsächlichen Kosten, die ihm aufgrund der späten Absage bzw. durch Nichterscheinen entstanden sind (z. B. Boxen und Hotelkosten), erstatten.

**Folgende Gebühr wird pro Gespann erhoben: in Höhe des entsprechenden Einsatzes zzgl. €100 pro Box.**

## 3. WEITERE VERANSTALTER-GEBÜHREN

Alle Gebühren und die Höhe der Gebühren müssen nachfolgend aufgeführt und von der FEI genehmigt werden. Der Veranstalter darf nur Gebühren erheben, die von der FEI genehmigt wurden und die in der genehmigten Ausschreibung aufgeführt sind.

EADCMP-Gebühr CA13*-H4;H2;P4;P2	25,00 SFr. pro Fahrer
Box:	100,00 € pro Box
Eigene Stallzelle:	25,00 € pro Pferd/Pony
Kautions für Stallzelle	50,00 € pro Gespann, wird nach Kontrolle bei sauberem Verlassen des Platzes zurückerstattet
Stromgeld:	50,00 € pro Anschluss
Heu:	6,00 € pro Ballen
Stroh (erste Einstreu frei):	5,00 € pro Ballen
Späne	10,00 € pro Ballen

Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.

### LKW/Wohnwagen

Strom:	steht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	Gebühr: € 50,00
Wasser:	steht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	Gebühr: ./.
Sanitäre Anlagen:	steht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	Gebühr: ./.
Gastronomie:	steht zur Verfügung	<input checked="" type="checkbox"/>	steht nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/>	Gebühr: zu Tagespreisen

**Alle oben aufgeführten Gebühren verstehen sich inkl. MwSt.**

## Mindestalter von Teilnehmern und Beifahrern:

<b>Senioren (Fahrer)</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Vierspänner		18 Jahre
Pferde Zweispänner		16 Jahre
Pferde Einspänner		14 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14 Jahre
<b>Junge Fahrer</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Vierspänner		18-21 Jahre
Pferde Zweispänner		16-21 Jahre
Pferde Einspänner		16-21 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		16-21 Jahre
<b>Junioren</b>		<b>Mindestalter</b>
Pferde Zweispänner		16-18 Jahre
Pferde Einspänner		14-18 Jahre
Alle Pony-Prüfungen		14-18 Jahre
<b>"Children" Prüfungen</b>		<b>Mindestalter</b>
Einspänner Pony		12-14 Jahre
<b>Beifahrer</b>		<b>Mindestalter</b>
Alle Klassen	Teilnehmer unter 18 Jahre müssen von einem 18 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden. Teilnehmer 18 Jahre und älter müssen von einem 14 Jahre oder älteren Beifahrer begleitet werden.	
"Children"	Bei Children-Prüfungen müssen die Beifahrer mindestens 19 Jahre alt sein. Die entsendende FN muss sicherstellen, dass es sich um Fahrsport erfahrene und sachkundige Beifahrer handelt.	

## Mindestalter von Pferden und Ponys:

<b>Pferde</b>	<b>Mindestalter</b>
CA1*	5 Jahre oder älter
CA2* und höher	6 Jahre oder älter

## IX. VERGÜNSTIGUNGEN

### 1. TEILNEHMER

#### Unterkunft

Hotelzimmer-Reservierungen: Für Hotelreservierungen wird auf Anfrage gerne eine Hotelliste zur Verfügung gestellt. Die Reservierungen sind selbst vorzunehmen.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

#### Verpflegung

Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

### 2. PFLEGER

#### Unterkunft

Unterbringungswünsche müssen mit der Nennung angegeben werden.

Die Kosten für die Unterkunft gehen zu Lasten der Teilnehmer.

#### Verpflegung:

Die Kosten für die Verpflegung gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Der Veranstalter sorgt dafür, dass angemessene Sanitäreinrichtungen mit ausreichend Duschen für Pfleger (sowohl für Damen als auch für Herren) mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung stehen. Duschen und Toiletten müssen zu jeder Zeit sauber sein.

### 3. TRANSPORTER/WOHNWAGEN

Transporter und/oder Wohnwagen können in der Nähe der Stallzelte geparkt werden.

#### 4. TRANSPORTKOSTENENTSCHÄDIGUNG

Transportkosten sind von den Teilnehmern zu zahlen.

#### 5. ANREISE

Datum, Uhrzeit und Art der Anreise von Teilnehmern und Pferden müssen dem Veranstalter mitgeteilt werden, damit sie bei ihrer Ankunft entsprechend betreut werden können.

#### 6. FAHRDIENST VOM HOTEL ZUM TURNIERPLATZ

Ein Fahrdienst vom Hotel zum Turnierplatz steht den Teilnehmern nicht zur Verfügung.

### X. PRÜFUNGEN

Internationale Prüfungen dürfen nicht vor 8.00 Uhr beginnen und nicht nach 23.00 Uhr enden, es sei es liegt eine Genehmigung der FEI vor.

Gesamtgeldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H4 / CAI3*-H2 CAI3*-P4 / CAI3*-P2	23.200	./.

#### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Dressurprüfung

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H4	2.000	./.
CAI3*-H2	1.000	./.
CAI3*-P4	750	./.
CAI3*-P2	600	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H4	550	450	300	250	150	100	50	3 x 50
CAI3*-H2	260	220	150	120	80	50	30	3 x 30
CAI3*-P4	190	150	110	80	70	60	50	40
CAI3*-P2	150	120	90	65	55	50	40	30

#### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Geländefahrt

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H4	2.000	./.
CAI3*-H2	1.000	./.
CAI3*-P4	1.000	./.
CAI3*-P2	750	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H4	550	450	300	250	150	100	50	3 x 50
CAI3*-H2	260	220	150	120	80	50	30	3 x 30
CAI3*-P4	250	200	150	110	90	80	70	50
CAI3*-P2	190	150	110	80	70	60	50	40

#### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kegelfahren

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H4	2.000	./.
CAI3*-H2	1.000	./.
CAI3*-P4	750	./.
CAI3*-P2	600	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H4	550	450	300	250	150	100	50	3 x 50
CAI3*-H2	260	220	150	120	80	50	30	3 x 30
CAI3*-P4	190	150	110	80	70	60	50	40
CAI3*-P2	150	120	90	65	55	50	40	30

### Aufteilung in Einzelgeldpreise – Kombinierte Wertung

Geldpreis	EUR	CHF
CAI3*-H4	4.000	./.
Deutsche Meisterschaft CAI3*-H4	2.000	./.
CAI3*-H2	2.000	./.
CAI3*-P4	1.000	./.
CAI3*-P2	750	./.

Klasse	1. Platz	2. Platz	3. Platz	4. Platz	5. Platz	6. Platz	7. Platz	Weitere
CAI3*-H4	1.100	900	600	500	300	200	100	3 x 100
Deutsche Meisterschaft CAI3*-H4	550	450	300	250	150	100	50	3 x 50
CAI3*-H2	550	450	300	250	150	100	50	3 x 50
CAI3*-P4	250	200	150	110	90	80	70	50
CAI3*-P2	190	150	110	80	70	60	50	40

### Allgemeine Auswertung am Ende der Prüfungen

./.

### Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Alle Geldpreise sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise sowie Erstattungen (z. B. Transportkosten, Reisekosten) werden gem. FEI-RG Art 127/128 spätestens nach der letzten Prüfung ausgezahlt. Die ausgeschriebenen Geldpreise sind Bruttopreise.

Die Abrechnung erfolgt pro Teilnehmer. Je nach Absprache mit dem Pferdebesitzer verpflichtet sich jeder Teilnehmer, den Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise an den jeweiligen Pferdebesitzer weiterzureichen. Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Das gilt auch für die Abzugsteuer nach § 50 a EstG für ausländische Pferdebesitzer. Hier wird nach Abzug der Umsatzsteuer vom Geldpreis sowie der anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreise und Erstattungen im Regelfall folgender Steuerabzug fällig: bis 250,00 € 0 %, über 250,00 € 15 % ab 01.01.2009 zzgl. Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (z. Z. 5,5 %). Ersetzte oder übernommene Reisekosten gehören nur insoweit zu den Einnahmen, als die Fahrt- und Übernachtungsauslagen die tatsächlichen Kosten und die Vergütungen für Verpflegungsmehraufwand nach § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 5 EstG übersteigen. Steuerabzüge sind auf Verlangen zu bescheinigen.

Diejenigen ausländischen Teilnehmer, die vom Steuerabzug befreit sind, werden gebeten, eine Freistellungsbescheinigung mit Abgabe der Nennung, spätestens aber am ersten Veranstaltungstag vorzulegen. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Bei gleicher Platzierung wird der Geldwert der evtl. Sachpreise (z.B. Auto) auf die gleichplatzierten Teilnehmer entsprechend aufgeteilt!

### INFORMATION

**Der je Prüfung aufgeführte Gesamtgeldpreis ist auszuschütten** (FEI General Reglement Artikel 127, 128).

Der Geldpreis für den Sieger darf max. 1/3 des Gesamtgeldpreises pro Prüfung betragen. Pro Prüfung erhalten 25 % der Teilnehmer einen Geldpreis bzw. einen anstelle von Geldpreisen ausgelobten Sachpreis, es werden jedoch mindestens 5 Einzelpreise ausbezahlt.

## 1. Dressurprüfung

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Dressuraufgabe
1	CAI3*-H4	FEI Aufgabe 3*B HP4, auswendigzufahren
6	CAI3*-H2	FEI Aufgabe 3*B HP2, auswendigzufahren
10	CAI3*-P4	FEI Aufgabe 3*B HP4, auswendig zufahren
14	CAI3*-P2	FEI Aufgabe 3*B HP2, auswendig zufahren

\*\*\*\*\*

## 2. Geländefahren

### **Prüfungs-Nr.2,7 Prüfung CAI3\*-H4, CAI3\*-H2**

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pferde
A	mind. 6.000 m	beliebig	13
B	ca. 7.500 m	beliebig	14

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 8

### **Prüfungs-Nr.11,15 Prüfung CAI3\*-P4, CAI3\*-P2**

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Anforderungen:

Teil-strecken	Maximale Länge der Strecke	Gangart	Tempo km/Std.
			Pony
A	mind. 6.000 m	beliebig	12
B	ca. 7.500 m	beliebig	13

Anzahl der Hindernisse in Phase B: 8

\*\*\*\*\*

## 3. Hindernisfahren

Durchführung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Prüfungsart
3, 8	CAI3*-H4, CAI3*-H2	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)
12,16	CAI3*-P4, CAI3*-P2	Hindernisfahren gemäß Art. 976 (nach Strafpunkten und Zeit, ohne Stechen)

\*\*\*\*\*

## 4. Kombinierte Wertung

Wertung: gemäß FEI Fahr Reglement

Prüfungs-Nr.	Prüfung	Die Prüfung setzt sich zusammen aus den Prüfungen
4	CAI3*-H4	1, 2, 3
5	Deutsche Meisterschaft	1, 2, 3
9	CAI3*-H2	6, 7, 8
13	CAI3*-P4	10, 11, 12
17	CAI3*-P2	14, 15, 16

.....

# XI. VETERINÄRMEDIZINISCHE ANGELEGENHEITEN

## 1. GRENZFORMALITÄTEN

Für Fragen zu den erforderlichen veterinär- und tierseuchenrechtlichen Bestimmungen für Pferde aus dem Ausland steht der Veranstalter zur Verfügung.

Zoll- und Veterinärgebühren werden nicht übernommen.

## 2. GESUNDHEITSANFORDERUNGEN

### Grundsätzlich

Gemäß FEI Code of Conduct für das Wohl des Pferdes ist es zwingend erforderlich, dass bei FEI Turnieren alle Pferde, bevor sie eine Starterlaubnis erhalten, physisch fit und frei von infektiösen (ansteckenden) Erkrankungen sind.

### Zulassung von Pferden

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die jeweils erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen für den Transport zur Veranstaltung zum Zeitpunkt der Identifikation der Pferde, d. h. vor dem Aufstellen, bereitzuhalten, und zwar:

- a) wenn er aus einem EU-Mitgliedsstaat kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang I),
- b) wenn er aus einem Drittland kommt, eine Gesundheitsbescheinigung für registrierte Equiden gemäß Muster des Anhangs II der Entscheidung der Kommission 92/260 in der jeweils aktuell gültigen Fassung (siehe Anhang II).

Eine Bescheinigung muss mindestens in einer der Amtssprachen des Bestimmungsmitgliedstaates und in einer der Amtssprachen des Mitgliedsstaats ausgestellt werden. Eine Bescheinigung muss in der Urschrift mitgeführt werden.

Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass am Veranstaltungsort die für den Weiter- oder Rücktransport der Pferde erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen durch einen Amtstierarzt erstellt werden.

Sollte vom Veranstalter ein Spediteur beauftragt worden sein, so steht dieser für Fragen hinsichtlich der erforderlichen Gesundheitsbescheinigungen zur Verfügung. Darüber hinaus können Fragen zu Gesundheitsbescheinigungen auch vom zuständigen Veterinäramt des Herkunftslandes oder des Landes, in dem die Veranstaltung stattfindet, beantwortet werden.

## 3. NATIONALE BESTIMMUNGEN

Neben den o. g. Bestimmungen und Richtlinien gelten die folgenden nationalen Gesetze:

- Tierschutzgesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschg/gesamt.pdf>)
- Arzneimittelgesetz ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg\\_1976/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/amg_1976/gesamt.pdf))
- Tierseuchengesetz (<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehseuchg/gesamt.pdf>)
- Tierschutztransportverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv\\_2009/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/tierschtrv_2009/gesamt.pdf))
- Viehverkehrsverordnung ([http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv\\_2007/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/viehverkv_2007/gesamt.pdf))
- etc.

## 4. PONYS

2016 FEI Veterinär-RG, Kapitel IV:

Bei allen Pony-Veranstaltungen müssen, sofern von der FEI gefordert, Ponys zum Messen vorgestellt werden.

## 5. ÜBERWACHUNG VON VERLETZUNGEN

2016 FEI Veterinär-RG, Artikel 1036, 1039 und 1040:

Verletzungen bei Pferden, die auf FEI Turnieren starten, werden protokolliert und überwacht; in Todesfällen muss eine Tierkörperuntersuchung durchgeführt werden.

## 6. TRANSPORT VON PFERDEN

Pferde müssen für die Reise fit sein und müssen in geeigneten Pferdetransportern transportiert werden. Alle gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Untersuchung auf das Vorhandensein bestimmter Erkrankungen beziehungsweise der Kontrolle von Krankheiten müssen rechtzeitig im Voraus erfragt werden, um sicherzustellen, dass das Pferd die Gesundheits-Voraussetzungen erfüllt, wenn das Pferd die Grenze des Landes erreicht, in dem die Veranstaltung stattfindet. Teilnehmer oder ihre Vertreter sind für die Einhaltung sowohl der nationalen Bestimmungen ihres Herkunftslandes als auch die des Gastgeberlandes verantwortlich. Falls erforderlich müssen die Teilnehmer sich bei den vor Ort verantwortlichen Behörden oder bei den veterinärmedizinischen Sachverständigen über die entsprechenden Gesundheitsanforderungen und die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zum Transport erkundigen. Innerhalb Europas (EU) betrifft dies u. a. die EU Verordnung zum Schutz von Tieren innerhalb der EU Mitgliedstaaten beim Transport Nr. 01/2005.

## 7. INFORMATION BEI ANKUNFT UND „FITNESS TO COMPETE“

### 7.1. PÄSSE – FEI Generalreglement Artikel 137

Für alle FEI-Pass-/FEI-Recognition-Card-Angelegenheiten ist die eigene nationale Föderation zu kontaktieren.

Alle Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen bei der FEI registriert sein. FEI Pässe oder „FEI Recognition Cards“ (für Pferde mit nationalem Pass, der von der FEI anerkannt ist) sind für FEI Veranstaltungen verpflichtend vorgeschrieben.

Wenn Teilnehmer keinen FEI-Pass und/oder „Recognition Card“ vorlegen können oder wenn der Pass nicht mehr gültig ist bzw. wenn andere Pass-Vorschriften nicht eingehalten werden, müssen die Teilnehmer mit Strafen gemäß Annex II des FEI Veterinärreglements rechnen und dürfen nicht teilnehmen.

Grundsätzlich gilt: Pferde, die sich dauerhaft in einem Mitgliedsstaat der EU aufhalten, müssen einen nationalen (Pferde-)Pass haben, der die Anforderungen an die EU-Bestimmungen erfüllt und dem (gegebenenfalls) eine sogenannte „Recognition Card“ beigefügt wird. Eine Ausnahme gilt für Pferde, die einen FEI-Pass haben, der fortlaufend und ohne Unterbrechung gültig war.

### 7.2. IMPFUNGEN – EQUINE INFLUENZA – FEI Veterinärreglement Artikel 1028

Pferde, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, müssen die Anforderungen an die Impfungen gegen Equine Influenzavirusinfektionen gemäß Veterinärreglement und wie unten zusammengefasst erfüllen:

IMPfung	DURCHFÜHRUNG	ZULASSUNG ZUM VERANSTALTUNGSGELÄNDE
Grundimmunisierung	1. Impfung: Tag 0 2. Impfung Tag 21 bis 92	Das Pferd darf 7 Tage nach der 2. Impfung starten.
Erstewiederholungsimpfung	Innerhalb von 7 Monaten nach der 2. Impfung (s. o.)	Das Pferd darf für 6 Monate plus 21 Tage nach der 2. Impfung der Grundimmunisierung starten. Das Pferd darf die ersten 7 Tage nach der Impfung nicht gestartet werden
Wiederholungsimpfungen	<b>MINIMUM:</b> innerhalb eines Jahres nach der ersten Wiederholungsimpfung <b>BEI TEILNAHME:</b> ein Start ist nur innerhalb der 6 Monate und 21 Tage ab der vorangegangenen Wiederholungsimpfung zulässig	Das Pferd muss innerhalb der letzten 6 Monate + 21 Tage geimpft sein, bevor das Pferd das Veranstaltungsgelände betreten darf. Das Pferd darf innerhalb der ersten 7 Tage nach der letzten Impfung nicht gestartet werden.

Alle FEI registrierten Pferde, die bei einer FEI Veranstaltung (inkl. CIMS) gestartet werden sollen, müssen gegen Influenzavirusinfektionen gemäß FEI Veterinär-RG geimpft sein. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die nationale Gesetzgebung die Impfung gegen Influenzavirusinfektionen in dem betroffenen Gebiet untersagt.

### **7.3. UNTERSUCHUNG BEI ANKUNFT – FEI Veterinärreglement, Artikel 1032**

Bei Ankunft am Veranstaltungsort werden alle Pferde von einem Tierarzt untersucht, der die Identität der Pferde anhand des Pferdepasses und Mikrochip ID (sofern vorhanden), den Impfstatus sowie den allgemeinen Gesundheitszustand der Pferde überprüft. Um alle Pferde, die an Turnieren teilnehmen, zu schützen, müssen Pferde, bei denen der Gesundheitszustand in Frage zu stellen ist, sei es hinsichtlich der Impfungen, Erkrankungen oder auf Grund anderer Bedenken, in vom Veranstalter vorbereiteten Isolationseinrichtungen untergebracht werden, bis eine (endgültige) Entscheidung getroffen wurde, ob das Pferd das Turniergelände betreten darf.

### **7.4. VERFASSUNGSPRÜFUNGEN – FEI Veterinärreglement, Artikel 1033, Tabelle 2**

Bei allen Pferden wird die „fitnesstocompete“ während der Verfassungsprüfung beurteilt. Pferde, deren Fitness nicht eindeutig ist, können für eine weitergehende veterinärmedizinische Untersuchung in die Holding Box verwiesen werden. Pferde, die vom Kontroll-Gremium für nicht ausreichend fit erachtet werden, um am Wettkampf teilzunehmen, dürfen nicht gestartet werden.

### **7.5. UNTERSUCHUNG AUF SENSIBILISIERUNG DER GLIEDMASSEN – Veterinärreglement, Art. 1034**

Alle Pferde müssen während der Dauer einer Veranstaltung für Untersuchungen gemäß den Vorgaben auf ungewöhnlich starke Sensibilisierung der Gliedmaßen vorgestellt werden, auch, aber nicht nur, zwischen Umläufen oder vor einem Stechen. Die Pferde können während der Dauer einer Veranstaltung einmalig oder bei verschiedenen Gelegenheiten untersucht werden. Pferde können für eine Untersuchung gemäß den Vorgaben per Zufallsprinzip oder gezielt ausgesucht werden. Pferde, die ausgewählt wurden, müssen umgehend zur Untersuchung vorgestellt werden oder werden sofort disqualifiziert. Es gibt keine Vorschrift, wie viele Pferde auf einer Veranstaltung untersucht werden müssen.

## **8. DURCHFÜHRUNG VON MEDIKATIONSKONTROLLEN BEI PFERDEN (EQUINE ANTI-DOPING AND CONTROLLED MEDICATION PROGRAMME – EADCMP) - FEI Veterinärreglement, Kapitel (Chapter) VI**

### **8.1. PROBENNAHMEN – Veterinärreglement, Artikel 1057 und 1058**

Von allen Pferden, die an FEI Veranstaltungen teilnehmen, können Proben genommen werden, die, gemäß Bestimmungen für Anti-Doping und kontrollierte Medikation für Pferde (EADCM-Bestimmungen), auf das Vorhandensein verbotener Substanzen untersucht werden. Die Auswahl der Pferde unterliegt dem jeweiligen Testverfahren. Das heißt, sie können für sogenannte Pflichtproben, Zielproben oder Zufallsproben ausgewählt werden.

### **8.2. „ELECTIVE TESTING“ – Veterinärreglement, Artikel 1056**

„Elective Testing“ (freiwillige Probennahme) kann vor einer Veranstaltung durchführen, um das Vorhandensein einer verbotenen Substanz festzustellen. (für Informationen und Details siehe [www.FEI.org/veterinary](http://www.FEI.org/veterinary))

## **XII. ANTI-DOPING-KONTROLLEN FÜR ATHLETEN**

Teilnehmer können bei jeder FEI Veranstaltung durch die FEI oder anderen zum Testen berechtigten Anti-Doping Organisationen untersucht werden. Veranstalter müssen einen Bereich und Personal/freiwillige Helfer zur Verfügung stellen, um eine Untersuchung gemäß Artikel 22.3 der FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) zu ermöglichen.

FEI Anti-Doping Bestimmungen für Athleten (ADRHA) sind auf folgender Internetseite veröffentlicht: <http://www.fei.org/content/anti-doping-rules>.

## XIII. WEITERE INFORMATIONEN

### 1. VERSICHERUNG UND NATIONALE BESTIMMUNGEN

Der Reitsport ist mit gefährlichen Risiken verbunden. Im größtmöglichen, gesetzlich zulässigen Umfang sind FEI und Veranstalter von FEI Turnieren **NICHT** haftbar für Sach- und Vermögensschäden oder Verletzungen jeglicher Art bei Teilnehmern Besitzern, Hilfspersonal oder auf einer oder in Verbindung mit einer FEI Veranstaltung und die FEI schließt ausdrücklich jedwede Haftung aus.

#### 1.1. TEILNEHMER, BESITZER UND HILFSPERSONAL

##### 1.1.1. UNFALL- UND KRANKENVERSICHERUNG

Sie sind als Teilnehmer/Pferdebesitzer/Hilfspersonal dafür verantwortlich sicherzustellen, dass Sie eine angemessene Unfallversicherung abgeschlossen haben, die die Teilnahme an FEI Veranstaltungen abdeckt. Besonders ist sicherzustellen, dass Sie gegen Personenschäden und Behandlungskosten, die durch einen Unfall entstehen, versichert sind und gegen Unfall, Verletzungen und Krankheiten, die auf einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

Sie sollten sich bei Ihrer nationalen Föderation erkundigen, ob die Versicherung (sofern es eine gibt) Unfälle und/oder Krankheiten abdeckt, die vorkommen können, wenn Sie eine FEI Veranstaltung besuchen bzw. an einer FEI Veranstaltung teilnehmen.

Sollte Ihre nationale Föderation keine Unfall-/Kranken-Versicherung haben oder wenn die Versicherung der nationalen Föderation keine Ansprüche wegen Unfällen und/oder Krankheiten abdeckt, dann sollten Sie eine eigene Unfall- und Krankenversicherung abschließen, die den Besuch einer FEI Veranstaltung bzw. die Teilnahme an einer FEI Veranstaltung abdeckt.

##### 1.1.2. DIEBSTAHLVERSICHERUNG

Sie sollten ebenfalls sicherstellen, dass Sie gegen Vorkommnisse während einer Veranstaltung wie Verlust, Diebstahl oder Beschädigung versichert sind.

Hier wiederum der Rat, sich bei Ihrer nationalen Föderation zu erkundigen, ob Sie durch die nationale Föderation gegen Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen versichert sind. Wenn nicht, sollten Sie Ihre eigene Haftpflichtversicherung abschließen, um solche Vorkommnisse abzudecken.

#### 1.2. TEILNEHMER UND BESITZER

##### 1.2.1. HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Als Teilnehmer/Besitzer sind Sie persönlich haftbar für Schäden gegenüber Dritten, die durch Sie selbst, Ihre Angestellten, Hilfspersonal, Ihre Beauftragten oder Ihre Pferde verursacht werden. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, entsprechende Haftpflichtversicherungen abzuschließen, die Vorkommnisse auf FEI Veranstaltungen voll abdecken und gültig sind.

Die FEI und der Veranstalter übernehmen **KEINE** Verantwortung für Schäden an Dritte, die durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Hilfspersonal, Beauftragte oder Ihre Pferde verursacht werden.

#### Haftung

Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepflegern und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

##### 1.2.2. PFERDEVERSICHERUNG

Als Besitzer sollten Sie sicherstellen, dass Ihre Pferde angemessen gegen jegliche Art von Verletzungen oder Krankheiten versichert sind, die bei einer Teilnahme während einer FEI Veranstaltung vorkommen können.

## 2. EINSPRÜCHE/BERUFUNGEN

Einsprüche und Berufungen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich eingereicht werden und wenn gleichzeitig ist eine Haftsumme im Wert von 150 SFr. hinterlegt wird.

Formulare für Einsprüche und Berufungen sind auf folgenden Internetseiten der FEI veröffentlicht:

Einsprüche: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Protest%20Form.pdf> und

Berufungen: <http://www.fei.org/sites/default/files/FEI%20Appeal%20Form.pdf>.

## 3. STREITIGKEITEN

Bei Streitigkeiten bzgl. der Auslegung der Ausschreibung (bei Übersetzungen), ist die englische Ausschreibung gültig.

## 4. ÄNDERUNG DER AUSSCHREIBUNG

In Ausnahmefällen behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Ausschreibung mit Zustimmung der Richtergruppe und des FN-Beauftragten so zu ändern, dass Unklarheiten beseitigt oder Probleme geklärt werden, die auf einer Auslassung oder unvorhergesehenen Umständen beruhen; hierzu zählen nicht vom Veranstalter vorgenommene Änderungen der Ausschreibung, die nicht von der FEI genehmigt wurden. Jegliche Änderung ist sofort allen Teilnehmern und Offiziellen bekannt zu geben und durch den ausländischen Richter dem FEI Generalsekretär mitzuteilen.

## 5. WEITERE INFORMATIONEN DES VERANSTALTERS

### 5.1. LPO

Der Veranstalter erkennt die Verbindlichkeit von § 1.4 LPO für internationale Turniere in Deutschland an.

### 5.2. ZEITEINTEILUNG

Die in der unter VI.1 angegebenen Zeiten werden ggf. noch angepasst.

## XIV. ANHANG

### 1. FEI ENTRY SYSTEM

Formular siehe englische Ausschreibung.

### 2. ERGEBNISSE

Auf folgender Internetseite <http://forms.fei.org> steht eine Online Ergebnisschnittstelle für die Verarbeitung der Fahr-Ergebnisse zur Verfügung

Alle Ergebnisse müssen der FEI über diese Online-Schnittstelle übergeben werden oder müssen als XML-Ergebnisdatei direkt in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <http://www.fei.org/fei/your-role/organisers/driving/results-forms>.

Um die Ergebnisse weiter verarbeiten zu können und Qualifikationen überprüfen zu können, verlangt die FEI, dass die Ergebnisse innerhalb von 5 Tagen nach Beendigung der Veranstaltung in die FEI Datenbank hochgeladen werden.

**Alle Ergebnisse müssen die FEI-ID-Nummern der Teilnehmer und Pferde enthalten.**

Bitte beachten Sie Artikel 109.6 (GR): Wenn der Veranstalter die Ergebnisse nicht im korrekten Format bzw. Informationen zum Geldpreis nicht bis zur o. g. Frist bei der FEI einreicht, erhält der Veranstalter bei der ersten Nichtbeachtung eine Verwarnung, danach eine Strafgebühr in Höhe von 1.000 SFr. pro Verstoß.

englische Ausschreibung genehmigt durch die FEI

Lausanne, 21. April 2016

Bettina de Rham FEI Director Driving, Reining, Vaulting

## Nationale Fahrprüfungen

### **18. Dressur Zweispänner Pferde Kl. S - National (E+ 600,00 € ZP)**

Pferde: 5j.+ält. keine Ponys

Teiln.: Alle Fahrer LK 1,2.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg.

FEI Aufgabe 3\*B HP2 (bisher Test 11) auswendig zu fahren.

Startfolge: Los; VN:15

### **19. Gelände Zweispänner Pferde Kl. S - National (E+ 750,00 € ZP)**

Pferde: 6j.+ält. keine Ponys

Teiln.: Alle Fahrer LK 1,2.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg.

Phase A ca. 6000m Frei 13 km/h

Phase E ca. 7500m Frei 14 km/h mit 7-8 Hindernissen

Startfolge: nach Ergebnis aus Prfg. 18, bester zum Schluss.VN:15

### **20. Hindernisfahren Zweispänner Pferde Kl. S - National (E+ 600,00 € ZP)**

Pferde: 5j.+ält. keine Ponys

Teiln.: Alle Fahrer LK 1,2.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. ohne Siegerrunde/Stechen

Startfolge: nach Ergebnis aus Prfg. 18+19, bester zum Schluss.VN:15

### **21. Kombinierte Wertung Zweispänner Pferde Kl. S - National (E+ 750,00 € ZP)**

Pferde: 5j.+ält. keine Ponys

Teiln.: Alle Fahrer LK 1,2.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 18 bis 20. Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die

niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die

niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung. VN:15

Der Einsatz beträgt für die Prüfungen 18 – 21 insgesamt 100,00 €

### **22. Dressur Zweispänner Ponys Kl. S - National (E+ 600,00 € ZP)**

Ponys: 5j.+ält.

Teiln.: Alle Fahrer LK 1,2.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg.

FEI Aufgabe 3\*B HP2 (bisher Test 11) auswendig zu fahren.

Startfolge: Los; VN:10

### **23. Gelände Zweispänner Ponys Kl. S - National (E+ 750,00 € ZP)**

Ponys: 6j.+ält.

Teiln.: Alle Fahrer LK 1,2.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg.

Phase A ca. 6000 m Frei 13 km/h

Phase E ca. 7500 m Frei 14 km/h mit 7-8 Hindernissen

Startfolge: nach Ergebnis aus Prfg. 22, bester zum Schluss.VN:10

### **24. Hindernisfahren Zweispänner Ponys Kl. S - National (E+ 600,00 € ZP)**

Ponys: 5j.+ält.

Teiln.: Alle Fahrer LK 1,2.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg. ohne Siegerrunde/Stechen

Startfolge: nach Ergebnis aus Prfg. 22+23, bester zum Schluss.VN:10

## **25. Kombinierte Wertung Zweispänner Ponys Kl. S - National (E+ 750,00 € ZP)**

Ponys: 5j.+ält.

Teiln.: Alle Fahrer LK 1,2.

Durchführung und Bewertung nach FEI-Reg.

Gesamtwertung aus den Prüfungen 22 bis 24. Sieger in der Kombinierten Wertung ist der Teilnehmer mit den wenigsten Strafpunkten. Bei Strafpunktgleichheit im Endergebnis entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Geländefahrt. Bei erneuter Strafpunktgleichheit entscheidet die niedrigere Strafpunktzahl in der Dressurprüfung.VN:10

**Der Einsatz beträgt für die Prüfungen 22 – 25 insgesamt 100,00 €**